

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Ausstellung "Missbrauch hat viele Gesichter"

Die **Kleine Anfrage 2829** vom 21. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Seit Sommer letzten Jahres ruft der Verein "Seelenkämpfer e.V." in sozialen Netzwerken Künstlerinnen und Künstler "und alle anderen" dazu auf, Werke für eine Wanderausstellung zu "Missbrauch hat viele Gesichter" zu erarbeiten und dem Verein zu übertragen. Damit sollte offenbar eine Wanderausstellung zusammengestellt werden, die im laufenden Jahr 2013 durch Deutschland touren soll. Die Hauptprotagonisten des Vereins präsentieren sich im Netz mit eindeutig rechten Positionen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros hat in ihrem Newsletter vom Dezember 2012 ihre Mitglieder vor Raumanfragen für die besagte Ausstellung durch den o.g. Verein gewarnt. Mittlerweile sollen an erste Städte - auch in Thüringen - Anfragen für geeignete Räumlichkeiten gestellt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse von der geplanten Wanderausstellung in Thüringen; wenn ja, welche und wie bewertet sie das Vorhaben?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Verein "Seelenkämpfer e.V." und eventuelle Aktivitäten in Thüringen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass bereits Kommunen in Thüringen angefragt wurden, um die Ausstellung dort zu präsentieren? Wenn ja, welche? Wie wurden die Anfragen gegebenenfalls beschieden?
4. Gab es Anfragen des Vereins an die Landesregierung oder Landesbehörden und wenn ja, wie wurden diese beantwortet?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Vorgang insgesamt? Welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls ergreifen?
6. Was kann die Landesregierung tun, um Ausstellungen von rechten Vereinen keinen Raum zu bieten und über derartige Vorhaben rechtzeitig und umfassend aufzuklären?
7. Wie kann eine Unterstützung derartiger Vorhaben durch Land und Kommunen möglichst ausgeschlossen werden, um zu verhindern, dass ein derart brisantes und hochemotionales Thema durch rechte Vereine missbräuchlich verwendet wird?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung wurde im Januar dieses Jahres über eine Internetveröffentlichung unter dem Tenor "Vorsicht bei Raumanfragen bzgl. der Wanderausstellung 'Missbrauch hat viele Gesichter' von Seelenkämpfer e.V." bekannt, dass der Verein "Seelenkämpfer e.V." eine Wanderausstellung zum Thema "Missbrauch hat viele Gesichter" in über 50 Städten präsentieren will, u. a. auch in den Thüringer Städten Eisenach, Erfurt, Gera, Nordhausen und Weimar. Da das Thema "Kindesmissbrauch" von Rechtsextremisten im Rahmen von Kampagnen zu ihren eigenen Zwecken instrumentalisiert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die in Rede stehende Ausstellung möglicherweise einen Anknüpfungspunkt für eventuelle Aktivitäten einzelner Rechtsextremisten darstellen könnte. Bisher liegen der Landesregierung jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass Bezüge zum Rechtsextremismus bestehen.

Zu 2.:

Der im Jahr 2012 gegründete Verein "Seelenkämpfer e.V." ist in Hameln/Niedersachsen ansässig und beim Amtsgericht Hannover eingetragen. Nach eigenen Angaben verfügt er über Regionalstellen in Bayern, Niedersachsen und Sachsen. Es liegen keine Informationen über eine Unterstützung des Vereins "Seelenkämpfer e.V." durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene vor. Der Verein entfaltete bislang in Thüringen keine Aktivitäten.

Zu 3.:

Im November 2012 hatte der Verein "Seelenkämpfer e.V." die Stadt Eisenach angefragt und um Unterstützung durch die Bereitstellung eines unentgeltlichen Ausstellungsraumes für die Wanderausstellung "Missbrauch hat viele Gesichter" gebeten. Diese Anfrage war zunächst positiv beantwortet worden. Die Stadt Eisenach nahm am 31. Januar 2013 ihre Zusage zurück. Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Warnung vor dem Engagement des Vereins "Seelenkämpfer e.V." und dessen Ausstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Gleichwohl bedürfen die Themen "Kindesmissbrauch" und "Rechtsextremismus" einer besonderen Sensibilität und sachlichen Auseinandersetzung aller Verantwortlichen. Es gilt, im Vorfeld von Aktivitäten alle verfügbaren Informationen einzuholen, um zu einer differenzierten Bewertung des Sachverhaltes zu kommen und entsprechende präventive, ordnungsrechtliche oder auch vereinsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Zu 6.:

Insbesondere im schulischen Bereich wird auf die Sensibilisierung der Schulleitungen und Lehrer orientiert. Sie werden darauf hingewiesen, ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrzunehmen und notfalls von ihrem Hausrecht in ihrer Schule Gebrauch zu machen. Durch vielfältige Unterstützungs- und Fortbildungsangebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) sollen sie zu aktuellen Fragen zum Rechtsextremismus weitergebildet werden. Auf dem Thüringer Schulportal steht unter <https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=2297> eine Handreichung mit dem Titel "Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus" zur Verfügung. In vielen Fachlehrplänen wie Geschichte, Ethik, Religionslehre, Sozialwesen und Sozialkunde ist die Verankerung entsprechender Themen vorhanden. Damit ist gesichert, dass das Thema Rechtsextremismus in vielfältiger Form im Unterricht behandelt wird. Einen Schwerpunkt dabei bildet die Demokratieerziehung. Darüber hinaus gilt, bei Anfragen von unbekannten Vereinen zunächst entsprechende Recherchen zu betreiben, um jede Form der Zusammenarbeit mit solchen Vereinen auszuschließen.

Die Landesregierung bietet kommunalen Entscheidungsträgern und Spitzenverbänden, aber auch Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit an, zur Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen auf ihre Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote zurückzugreifen. Der Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen informiert hierbei über rechtliche Möglichkeiten, bietet Hilfestellungen an und vermittelt Ansprechpartner. Im Übrigen ergeben sich die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung so-

wie der jeweils zuständigen Behörden aus den rechtlichen Vorgaben. Als Teil der vollziehenden Gewalt sind alle beteiligten Behörden an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und haben an Hand der Gesetze die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 6 verwiesen.

Taubert
Ministerin